

## **Antrag**

**der Abg. Dr. Markus Rösler u. a. GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz**

### **Willkommen Wolf – Baden-Württemberg als Wolfserwartungsland**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. in welchen Landesteilen bzw. Kommunen Baden-Württembergs wann die letzten Wölfe nachgewiesen wurden;
2. nach welchen gesetzlichen Regelungen Wölfe in der EU, in Deutschland und damit auch in Baden-Württemberg geschützt sind;
3. wo sich nach ihrer Kenntnis in Mittel- bzw. Westeuropa die Baden-Württemberg am nächsten liegenden reproduzierenden Wolfsrudel und nächsten Wolfsnachweise aus den letzten zehn Jahren befinden;
4. inwiefern ihr bekannt ist, wie viele Wolfsrudel mit ungefähr wie vielen Tieren nach ihrer Kenntnis derzeit in Deutschland existieren (tabellarisch oder als Karte);
5. ob seit den sich häufenden Nachweisen von Wolfsvorkommen in Deutschland in den 1990er-Jahren irgendwelche Nachweise für Angriffe von Wölfen auf Menschen bekannt sind und inwiefern ihr Angaben über die Zusammensetzung der Nahrung von Wölfen in Deutschland bekannt sind;
6. aus welchen EU-Staaten und aus welchen Bundesländern welche Modelle für Ausgleichszahlungen bekannt sind, die ggf. auch das Reißen von Schafen durch Wölfe sowie eventuelle Schäden infolge von Kollisionen von Schafherden mit Autos oder Zügen regeln und welche Vorschläge sie hierfür in Baden-Württemberg als sinnvoll ansieht;

7. inwiefern ihr bekannt ist, in welchen Bundesländern es Wolfsmanagementpläne mit welchen relevanten Inhalten gibt;
8. wie sie das eventuelle Auftreten von Wölfen in Baden-Württemberg beurteilt;
9. welche Regelungen oder Maßnahmen sie zur Vorbereitung eventueller Wolfsvorkommen für 2014 auf der Basis des „Handlungsleitfadens Wolf“ plant;
10. welche weitere Vorgehensweise sie für die Kooperation von Schäfern, Naturschutz-, Jagd- und Landwirtschaftsverbänden zur Vorbereitung auf ein eventuelles Vorkommen von Wölfen in Baden-Württemberg plant.

11.02.2014

Dr. Rösler, Boser, Hahn, Dr. Murschel, Pix GRÜNE

### Begründung

Seit den 1990er-Jahren breiten sich Wölfe auch in Mitteleuropa immer weiter natürlich aus. Ausgehend von einer Besiedlung über polnische Wolfsbestände gibt es inzwischen eine stabile Population von Wolfsrudeln in den neuen Ländern, insbesondere in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg.

Einzelne Rudel, Wolfspaare und Einzeltiere fanden in den letzten zehn Jahren den Weg nicht nur in die neuen Bundesländer und Bayern, sondern auch nach Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hessen und Rheinland-Pfalz. Ein 2012 in Rheinland-Pfalz abgeschossenes Einzeltier kam aus der italienischen Wolfspopulation, durchquerte also entweder das Elsass mit den Vogesen oder Baden-Württemberg, bevor es nach Rheinland-Pfalz kam.

Es ist daher kurz- oder mittelfristig mit dem Nachweis zumindest einzelner Wölfe in Baden-Württemberg zu rechnen.

In einigen anderen Bundesländern gibt es – begründet durch die Ausbreitung der Wölfe, insbesondere aus polnischen Populationen nach Ostdeutschland – bereits seit längerem Wolfsmanagementpläne sowie Erfahrungen im Umgang mit Wölfen.

Obwohl verschiedene Untersuchungen aus unterschiedlichen Regionen Europas zeigen, dass sich Wölfe zum ganz überwiegenden Teil (teils bis zu 95 Prozent) von Wildtieren ernähren, ist eine gute Kooperation, insbesondere zwischen Schäfern und Naturschützern, aber auch Jägern, Landwirten, Kommunen und Kreisen von großer Bedeutung. Immer noch existieren über den „bösen“ Wolf falsche Vorstellungen über dessen – in der Realität Menschen gegenüber außerordentlich scheuen – Verhalten.

Federführend für die Wolfsforschung in Deutschland ist das in Sachsen ansässige „LUPUS Institut für Wolfsmonitoring und -forschung in Deutschland“, das seit 2001 vom Senckenberg-Museum für Naturkunde Görlitz betrieben wird.

In Sachsen, dem Freistaat mit den ersten stabilen Wolfsrudeln Deutschlands, hat die Staatsregierung die Ausbreitung des Wolfs ausdrücklich begrüßt. Auch aus der Wirtschaft gibt es positive Rückmeldungen: Ein deutscher Autobauer fördert seit vielen Jahren das bundesweite NABU-Projekt „Willkommen Wolf“, für das wiederum viele Prominente werben.

Minister Alexander Bonde hat im Dezember 2013 den „Handlungsleitfaden Wolf“ vorgestellt, der gemeinsam von Fachleuten der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt sowie der Naturschutzverwaltung gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Naturschutzverbände, der Jägerschaft und der Landnutzerverbände erstellt wurde. Die Beteiligten haben laut Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für 2014 die Erarbeitung weiterer Maßnahmen vereinbart, um vorbereitet zu sein, falls sich mehrere Wölfe oder Wolfsrudel dauerhaft im Land ansiedeln.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 6. März 2014 Nr. Z-0141.5/337F nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. in welchen Landesteilen bzw. Kommunen Baden-Württembergs wann die letzten Wölfe nachgewiesen wurden;*

Zu 1.:

Als Standwild waren die letzten Wölfe aus dem heutigen Baden-Württemberg infolge der massiven Bejagung seit der Mitte des 18. Jahrhunderts verschwunden. Danach wurden nur noch einzelne Wölfe beobachtet. In Württemberg wurde der letzte Wolf 1847 im Bereich Stromberg bei Cleeborn erlegt (ausgestellt im Naturkundemuseum Stuttgart). In Baden wurde der letzte Wolf 1866 bei Zwingenberg im Odenwald geschossen (ausgestellt im Stadtmuseum Eberbach). Seitdem wurde in Baden-Württemberg kein Wolf mehr beobachtet.

*2. nach welchen gesetzlichen Regelungen Wölfe in der EU, in Deutschland und damit auch in Baden-Württemberg geschützt sind;*

Zu 2.:

Der Wolf ist in Anhang II (prioritäre Art) und Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt. Darüber hinaus unterliegt der Wolf den unmittelbar geltenden artenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG). Der Wolf ist nach § 7 Abs. 2 Nrn. 13 und 14 BNatSchG besonders und gleichzeitig streng geschützt. Er unterliegt den artenschutzrechtlichen Bestimmungen der §§ 44 f BNatSchG (Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbot), insbesondere dem Tötungsverbot.

Nach § 45 Abs. 7 BNatSchG können Ausnahmen von den Zugriffsverboten (insbesondere Tötungsverbot) durch die Regierungspräsidien als Höhere Naturschutzbehörde zugelassen werden

- zur Abwendung land- und forstwirtschaftlicher oder sonstiger erheblicher wirtschaftlicher Schäden (z. B. an Schaf- und Viehherden);
- zum Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenwelt;
- für Zwecke der Forschung und Lehre, Wiederansiedlung (z. B. Besenderung von Wölfen für das Monitoring);
- im Interesse der menschlichen Gesundheit und der öffentlichen Sicherheit;
- aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses.

Eine Ausnahme darf nur zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert.

Der Wolf ist ferner in Anhang II des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen vom 3. März 1973 (Washingtoner Artenschutzübereinkommen, CITES), in Anhang II der Berner Konvention und in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels 338/97 aufgeführt. Das Washingtoner Artenschutzübereinkommen und die EG-Verordnung 338/97, durch die das Washingtoner Artenschutzübereinkommen in europäisches Recht umgesetzt wird, enthalten maßgebliche Vorschriften zum Handel mit den ihnen unterliegenden Arten. Demnach unterliegt der Wolf grundsätzlich einem Vermarktungsverbot.

3. *wo sich nach ihrer Kenntnis in Mittel- bzw. Westeuropa die Baden-Württemberg am nächsten liegenden reproduzierenden Wolfsrudel und nächsten Wolfsnachweise aus den letzten zehn Jahren befinden;*

Zu 3.:

Im Wolfsmonitoring wird unterschieden zwischen dem Nachweis von Einzeltieren und mehreren Tieren, d. h. Wolfspaar oder Wolfsrudel. Wolfspaar und Wolfsrudel leben in einem bestimmten Territorium und sind weitgehend ortstreu. Jungtiere bleiben ein bis zwei Jahre bei ihrem Elternrudel, bevor sie sich als Einzeltiere auf die Suche nach einem eigenen Revier begeben. Hierbei ist die Tendenz zu beobachten, dass die Tiere sich nah am elterlichen Revier ansiedeln, sie können aber auch Strecken bis über 1.000 km in wenigen Wochen zurücklegen.

Die nächstgelegenen, reproduzierenden Wolfsrudel liegen in der Schweiz und in den Vogesen. Beide Vorkommen zählen zur Alpenpopulation, die sich durch zuwandernde Wölfe aus dem Apennin in den 1990er-Jahren etablierte.

In der Schweiz leben derzeit etwa 20 Wölfe, ein Rudel hat sich jedoch lediglich in der Ostschweiz im Kanton Graubünden bei Chur etabliert („Calanda-Rudel“). Dort gab es im Jahre 2012 den ersten gesicherten Nachweis von Jungtieren. Nach erneuter Reproduktion im Jahr 2013 umfasste das Rudel im Herbst 2013 zehn Tiere. Hiervon kamen im Januar 2014 zwei Tiere durch illegalen Abschuss zu Tode.

In den Vogesen werden seit geraumer Zeit einzelne Wölfe der Alpenpopulation beobachtet. Seit dem Winter 2011/2012 wurde für die Südvogesen der Nachweis für ein Wolfspaar erbracht. Der erste Nachwuchs und somit die erste Rudelgründung in den Vogesen wurde im Sommer 2013 bestätigt. Das Rudel besteht aktuell aus mindestens vier Tieren. Das Streifgebiet befindet sich in den Südvogesen in einem Bereich zwischen Le Thillot und Saint-Marie-aux-Mines. Der verstärkte Nachweis von einzelnen Wölfen in anderen Regionen der Vogesen sowie westlich dieses Mittelgebirges ist auf Zuwanderungen von Tieren der Alpenpopulation über den Schweizer Jura zurückzuführen.

In Hessen wurde 2011 ein Einzeltier aus der Alpenpopulation nahe Gießen angefahren. Ein Jahr später wurde dasselbe Tier in Rheinland Pfalz im Westerwald von einem Jäger geschossen, der nach eigenen Angaben den Wolf für einen wildernden Hund hielt.

In Bayern wurde bereits zweimal ein Wolf aus der Alpenpopulation nachgewiesen. Ein Tier wurde im Jahr 2006 am Starnberger See überfahren. Ein zweites Tier wurde von Oktober 2009 bis Januar 2011 regelmäßig im Mangfallgebirge beobachtet.

Deutlich weiter entfernt von Baden-Württemberg kommen Wölfe der mitteleuropäischen Flachlandpopulation vor, die ihr Verbreitungsgebiet von Polen aus nach Ost- und Norddeutschland ausgedehnt haben. Die nächstgelegenen gesicherten Wolfsnachweise sind der beigefügten Karte des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) mit Stand vom Frühjahr 2013 für Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und das südwestliche Brandenburg zu entnehmen.

4. *inwiefern ihr bekannt ist, wie viele Wolfsrudel mit ungefähr wie vielen Tieren nach ihrer Kenntnis derzeit in Deutschland wo existieren (tabellarisch oder als Karte);*

Zu 4.:

Das BfN gibt (Stand: Frühjahr 2013) für das Monitoringjahr 2012/2013 für Deutschland Nachweise über 18 Rudel, sieben Paare und vier residente Einzelwölfe mit insgesamt 58 geschlechtsreifen Individuen sowie weiteren 63 erwachsenen Wölfen und Jährlingen an. Die räumliche Verteilung ergibt sich aus der Karte in der *Anlage*.

Das Kontaktbüro „Wolfsregion Lausitz“ benennt für Deutschland 26 Rudel bzw. Paare sowie drei Einzelwölfe (Stand: Januar 2014). Diese verteilen sich wie folgt:

- zehn Wolfsrudel bzw. -paare in Sachsen
- ein Wolfsrudel in Sachsen und Brandenburg
- sieben Wolfsrudel bzw. -paare und ein sesshaftes Einzeltier in Brandenburg
- vier Wolfsrudel in Sachsen-Anhalt
- ein Wolfspaar und ein sesshaftes Einzeltier in Mecklenburg-Vorpommern
- drei Wolfsrudel und ein sesshaftes Einzeltier in Niedersachsen.

*5. ob seit den sich häufenden Nachweisen von Wolfsvorkommen in Deutschland in den 1990er-Jahren irgendwelche Nachweise für Angriffe von Wölfen auf Menschen bekannt sind und inwiefern ihr Angaben über die Zusammensetzung der Nahrung von Wölfen in Deutschland bekannt sind;*

Zu 5.:

Seit der Rückkehr der Wölfe nach Deutschland gibt es keinen bekannten Fall von Übergriffen eines Wolfes auf Menschen. Aus anderen Regionen Europas sind solche Fälle bekannt und auch belegt, diese gehen jedoch im Wesentlichen auf tollwütige Wölfe zurück (Linnell, J.D.C. et al. [2002]: The fear of wolves: A review of wolf attacks on humans. NINA/NIKU report, NINA Norsk institutt for naturforskning, Trondheim, 2002). Grundsätzlich sind Wolfsangriffe auf Menschen in Europa äußerst selten, da der Mensch nicht zum Beutespektrum von Wölfen zählt.

Hinsichtlich des Nahrungsspektrums von Wölfen wurden in einer Untersuchung des Senckenberg Museums für Naturkunde Görlitz zwischen 2001 und 2012 insgesamt 4.136 Losungen von Wölfen aus der Lausitz hinsichtlich des Biomasseanteils untersucht. Danach besteht die Wolfsnahrung zu 52,6 % aus Rehen, zu 21,26 % aus Rothirschen und zu 18,28 % aus Wildschweinen. Die restliche Biomasse setzt sich aus anderen Huftierarten (Nutztiere zu 0,75 %), Hasenartigen, Kleinsäugetern und Vögeln zusammen. Die Ergebnisse lassen sich jedoch nicht auf andere Regionen übertragen, da viele verschiedene Faktoren die Wahl der Nahrungszusammensetzung beeinflussen. Studien zur Nahrungszusammensetzung der Wölfe sind aus verschiedenen Gegenden der Erde bekannt und unterscheiden sich sehr stark voneinander.

*6. aus welchen EU-Staaten und aus welchen Bundesländern welche Modelle für Ausgleichszahlungen bekannt sind, die ggf. auch das Reißen von Schafen durch Wölfe sowie eventuelle Schäden infolge von Kollisionen von Schafherden mit Autos oder Zügen regeln und welche Vorschläge sie hierfür in Baden-Württemberg als sinnvoll ansieht;*

Zu 6.:

Dem Statusbericht der Europäischen Kommission vom Dezember 2012 über Status, Management und Verbreitung der großen Beutegreifer Bär, Luchs, Wolf und Vielfraß (Status, management and distribution of large carnivores – bear, lynx, wolf & wolverine – in Europe, 2012) zufolge gibt es in den meisten europäischen Staaten Kompensationszahlungen für vom Wolf direkt verursachte Schäden. Allerdings bestehen im Hinblick darauf, wer und unter welchen Bedingungen die Schäden ausgeglichen werden, große Unterschiede. Neben staatlichen Ausgleichszahlungen aus Akzeptanzgründen gibt es auch Entschädigungsleistungen durch Versicherungen oder Umweltverbände. Die Entschädigungsleistungen erstrecken sich in allen Fällen auf den Verlust von Nutztieren.

In folgenden EU-Mitgliedstaaten gibt es Kompensationszahlungen: Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Kroatien, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Slowakei, Spanien, Tschechien. In Bulgarien, Lettland und Litauen werden keine Zahlungen geleistet, obwohl dort Wölfe vorkommen. Außerhalb der Europäischen Union werden vom Wolf verursachte Schäden in Norwegen, der Schweiz und Serbien kompensiert.

Innerhalb Deutschlands besteht keine allgemeine gesetzliche oder verfassungsrechtliche Verpflichtung des Staates, Schäden zu ersetzen, die auf das Verhalten wildlebender, nichtjagdbarer und naturschutzrechtlich besonders geschützter Tiere zurückgehen. Um jedoch bei Haltern von Weidetieren Akzeptanz gegenüber auftretenden Wölfen zu schaffen, haben einzelne Bundesländer Möglichkeiten zur weitgehend unbürokratischen Regulierung von durch den Wolf an Weidetieren verursachte Schäden etabliert. Neben Baden-Württemberg sind Regelungen, die Kompensationszahlungen für vom Wolf getötete oder verletzte Weidetiere vorsehen, in Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen bekannt. Die Auszahlung ist dabei an unterschiedliche Voraussetzungen geknüpft. Ob und in welchem Umfang weitergehende Sachschäden reguliert werden, ist mit Ausnahme von Bayern (Ersatz direkter, vom Wolf verursachter Sachschäden bis max. 500 Euro) und Brandenburg (Ersatz von Sachschäden, wie Zäune, im Zusammenhang mit einem erfolgten Wolfsriss) bzw. Baden-Württemberg, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt (kein Ersatz weitergehender Schäden) nicht bekannt.

Hinsichtlich eventueller Schäden infolge von Kollisionen von Schafherden mit Kraftfahrzeugen oder Zügen gibt es seitens der genannten Bundesländer keine spezifischen Regelungen. In der Leitlinie Wolf des Landes Sachsen-Anhalt aus dem Jahr 2008 wird darauf verwiesen, dass derartige Fälle durch Tierhalter versicherungstechnisch geregelt werden sollten.

Bei der erwerbsmäßigen Haltung von Tieren tritt eine Entschädigungspflicht nicht ein, wenn der Tierhalter bei der Beaufsichtigung die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beachtet (§ 833 Satz 2 BGB) und insbesondere für eine angemessene und intakte Absicherung gesorgt hat. Bei einem unverschuldeten Entweichen seiner Tiere haften Nutztierhalterinnen und Nutztierhalter nicht.

*7. inwiefern ihr bekannt ist, in welchen Bundesländern es Wolfsmanagementpläne mit welchen relevanten Inhalten gibt;*

Zu 7.:

Mit der Ausbreitung des Wolfs in Deutschland nimmt die Zahl der Bundesländer zu, die einen Wolfmanagementplan erarbeitet haben. Bislang sind dies folgende Bundesländer:

Bundesland	Fundstelle Managementplan
<b>Baden-Württemberg</b>	<a href="http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de/mlr/allgemein/wolf_handlungsleitfaden.pdf">http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de/mlr/allgemein/wolf_handlungsleitfaden.pdf</a>
<b>Bayern</b>	<a href="http://www.lbv.de/fileadmin/www.lbv.de/Ratgeber/Konflikttiere/B%C3%A4r_Wolf_Luchs/Mangementplan_Wolf_Bayern_-_hohe_Aufloesung_1.pdf">http://www.lbv.de/fileadmin/www.lbv.de/Ratgeber/Konflikttiere/B%C3%A4r_Wolf_Luchs/Mangementplan_Wolf_Bayern_-_hohe_Aufloesung_1.pdf</a>
<b>Brandenburg</b>	<a href="http://www.mugv.brandenburg.de/sixcms/media.php/4055/wmp_2013_2017.pdf">http://www.mugv.brandenburg.de/sixcms/media.php/4055/wmp_2013_2017.pdf</a>
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	<a href="http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/lm/Service/Publikationen/index.jsp?&amp;publikid=2929">http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/lm/Service/Publikationen/index.jsp?&amp;publikid=2929</a>
<b>Niedersachsen</b>	<a href="http://www.lausitz-wolf.de/fileadmin/Bilder/Niedersachsen/Der_Wolf_in_Niedersachsen.pdf">http://www.lausitz-wolf.de/fileadmin/Bilder/Niedersachsen/Der_Wolf_in_Niedersachsen.pdf</a>
<b>Sachsen</b>	<a href="https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/11597">https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/11597</a>
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<a href="http://www.sachsen-anhalt.de/index.php?id=48513">http://www.sachsen-anhalt.de/index.php?id=48513</a>
<b>Schleswig-Holstein</b>	<a href="http://www.wolfsbetreuer.de/managementplan-sh-1.html">http://www.wolfsbetreuer.de/managementplan-sh-1.html</a>
<b>Thüringen</b>	<a href="http://www.thueringen.de/de/publikationen/pic/pubdownload1398.pdf">http://www.thueringen.de/de/publikationen/pic/pubdownload1398.pdf</a>

Die Managementpläne behandeln in der Regel folgende Themen in leicht abgewandelter Form:

- Strukturen des Wolfsmanagements im Bundesland
- Rechtliche Situation
- Information über Biologie und Verbreitung
- Monitoring
- Konfliktpotenziale
- Maßnahmen zur Schadensbegrenzung und Konfliktbewältigung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Nationale und internationale Abstimmung

8. wie sie das eventuelle Auftreten von Wölfen in Baden-Württemberg beurteilt;

Zu 8.:

Sofern künftig Wölfe in Baden-Württemberg auftreten, ist dies als Teil einer natürlichen Ausbreitungsbewegung der Wolfspopulation zu sehen, die aufgrund des strengen Schutzes der Wölfe in den letzten Jahrzehnten zunehmend voranschreitet. In der Öffentlichkeit wird das Auftreten von – auch nur vereinzelt – Wölfen im Land unterschiedlich beurteilt. Der gesetzliche Schutzstatus des Wolfs verpflichtet die Landesregierung, zum Schutz und Erhalt des Wolfs beizutragen. Vor diesem Hintergrund sieht es die Landesregierung als ihre Aufgabe an, zum Schutz des Wolfs zwischen den unterschiedlichen Interessensgruppen zu vermitteln und um eine breite Akzeptanz für den Wolf zu werben. In enger Zusammenarbeit mit Befürwortern und Gegnern des Wolfs soll der bestehende konstruktive Dialog weiter gefördert und Lösungen erarbeitet werden.

Um der geschilderten Interessenlage einerseits und den gesetzlichen Rahmenbedingungen andererseits Rechnung zu tragen, wurde ein Handlungskonzept Wolf für Baden-Württemberg ausgearbeitet. Dieses versetzt die Landesregierung in die Lage, im Fall des Auftretens von Wölfen im Land angemessen reagieren zu können. Das Handlungskonzept umfasst den Handlungsleitfaden Wolf sowie den von Naturschutz- und Jagdverbänden mit Unterstützung des Landes getragenen Ausgleichsfonds Wolf.

9. welche Regelungen oder Maßnahmen sie zur Vorbereitung eventueller Wolfsvorkommen für 2014 auf der Basis des „Handlungsleitfadens Wolf“ plant;

Zu 9.:

Da bei einem Auftreten von Wölfen in Baden-Württemberg Konflikte durch das Reißen von Nutztieren entstehen können, jedoch kein gesetzlicher Anspruch auf Ersatz für von Wildtieren verursachte Schäden besteht, haben der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg, der NABU-Landesverband Baden-Württemberg, der BUND-Landesverband Baden-Württemberg, die Stiftung EuroNatur, der Landesjagdverband Baden-Württemberg und der Ökologische Jagdverein die Trägergemeinschaft Ausgleichsfonds Wolf gegründet. Die Trägergemeinschaft Ausgleichsfonds Wolf will bei Halterinnen und Haltern von Weidetieren Akzeptanz gegenüber auftretenden Wölfen schaffen, indem sie auf freiwilliger Basis bestimmte, vom Wolf verursachte Schäden ausgleicht. So soll gemeinsam mit dem Land ein unbürokratischer Ausgleich für vom Wolf verursachte Schäden ermöglicht werden. Das Land hat mit der Trägergemeinschaft eine Vereinbarung zur Unterstützung des Ausgleichsfonds Wolf abgeschlossen.

Der Ausgleichsfonds Wolf wird mit 10.000 Euro ausgestattet, sobald die Anwesenheit des Wolfes im Land festgestellt wird. Ein Schadensausgleich wird geleistet für nachweislich vom Wolf getötete oder erheblich verletzte Nutztiere, die getötet werden müssen. Die Verwaltung des Ausgleichsfonds übernimmt bis 2018 der NABU Landesverband Baden-Württemberg. Tierhalter können sich in den genannten Fällen an den NABU Baden-Württemberg wenden.

Der „Handlungsleitfaden Wolf“ ermöglicht es den zuständigen Behörden, bei einem Auftreten einzelner Wölfe im Land situationsangemessene Gefährdungsanalysen zu erstellen. Auf deren Grundlage können mit klaren Zuständigkeiten und Kommunikationswegen sowie festgelegten Abläufen die notwendigen Reaktionen erfolgen. Im Frühjahr 2014 werden Landnutzerinnen und Landnutzer, Behörden sowie Naturschutz- und Jagdverbände auf Informationsveranstaltungen mit den Inhalten des baden-württembergischen Handlungsleitfadens Wolf vertraut gemacht. Dabei werden die Meldewege und die Vorgehensweise beim Auftreten eines Wolfes im Land dargelegt. Damit wird sichergestellt, dass ein eventuelles Vorkommen eines Wolfes insbesondere den Tierhaltern in der betreffenden Region möglichst rasch bekannt gegeben wird, damit diese die Möglichkeit haben, angemessene Schutzmaßnahmen zu treffen.

Darüber hinaus sind Veröffentlichungen in der Fachpresse sowie gezielte Veranstaltungen für die Nutzergruppen in Regionen geplant, in denen aufgrund der Habitatsignung sowie der vorwiegenden Landnutzung ein erhöhter Managementaufwand bei der Rückkehr des Wolfes zu erwarten ist.

*10. welche weitere Vorgehensweise sie für die Kooperation von Schäfern, Naturschutz-, Jagd- und Landwirtschaftsverbänden zur Vorbereitung auf ein eventuelles Vorkommen von Wölfen in Baden-Württemberg plant.*

Zu 10.:

Seit dem Jahr 2011 bearbeitet die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) in Kooperation mit der Universität Freiburg im Auftrag des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) das „Transfer- und Kommunikationsprojekt zum Umgang mit Großraubtieren in Baden-Württemberg“, das aus Mitteln der Landesjagdabgabe finanziert wird. Kooperationspartner der Transferprojektes sind neben der FVA und der Universität Freiburg das MLR, der BUND – Landesverband Baden-Württemberg, der NABU – Landesverband Baden-Württemberg, die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW), der Landesbauernverband (LBV), der Landesjagdverband (LJV), der Landesnaturschutzverband (LNV), der Landesschafzuchtverband (LSV), der Verband für landwirtschaftliche nutztierartige Haltung von Wild sowie die Luchsinitiative.

Teil dieses Projektes ist die Gründung von sogenannten „Regionalen Foren zum Umgang mit Großraubtieren in der Region“ mit Vertreterinnen und Vertretern der Nutztierhaltung, Jagd, Forst, Naturschutz und Verwaltung. Ziel ist es, aufbauend auf Erfahrungen der Konfliktmediation neben der Vermittlung von Fachwissen insbesondere die Kommunikation zwischen diesen Gruppen zu verbessern, um regional angepasste Lösungen für mögliche Konfliktsituationen zu entwickeln. Innerhalb des Forums im Biosphärengebiet Schwäbische Alb wurde ein Informationsblatt entworfen, das in komprimierter Form Handlungsempfehlungen für die genannten Gruppen für den Fall der Zuwanderung des Wolfes beinhaltet. Auf der Grundlage dieses Informationsblatts soll eine landesweite Informationsbroschüre erstellt werden. Im Rahmen des Projektes wird derzeit in Kooperation mit den Verbänden eine Internetplattform „forum-grossraubtiere“ entwickelt, die sich speziell an die Mitglieder der Verbände richtet. Neben ständig aktualisierten Inhalten bietet dieses Forum die Möglichkeit der Diskussion und des Austausches zwischen den Besucherinnen und Besuchern sowie den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern des Landes.

Darüber ist vorgesehen, dass vonseiten der FVA auf Veranstaltungen der Jägerschaft sowie der Nutztierhalter über den Wolf informiert wird.

Ferner ist die Weiterarbeit am baden-württembergischen Wolfskonzept unter Einbeziehung der Landnutzer-, Tierhalter-, Jagd- und Naturschutzverbände vorgesehen. Ziel ist es, für den Fall der Etablierung von ersten Rudeln im Land Schutzmöglichkeiten aufzuzeigen und den weiteren Umgang mit Wölfen zu beschreiben.

Bonde

Minister für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz

Anlage:

Karte zur Verbreitung des Wolfs in Deutschland Frühjahr 2013.

